

**Arbeitsmarkt-  
und  
Integrations-  
programm**

2021



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Regionale Rahmenbedingungen</b>	<b>S. 3</b>
2.1. Beschäftigung in Kaiserslautern	S. 3
2.2. Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt	S. 3
2.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	S. 4
2.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	S. 4
2.5. Ressourcen	S. 4
<b>3. Zielvereinbarung 2021</b>	<b>S. 4</b>
<b>4. Geschäftspolitische Handlungsfelder</b>	<b>S. 5</b>
4.1. Allgemeines	S. 5
4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung	S. 5
4.2.1. Beruflicher Ersteinstieg	
4.2.2. Einmündung in bedarfsdeckende, dauerhafte Arbeit zu Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug	
4.3. Dienstleistungserbringung in Coronakrise	S. 6
4.4. Stärkung der Digitalisierung	S. 7
4.5. Schnelle und möglichst unkomplizierte Leistungsgewährung	S. 7

# 1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Stadt Kaiserslautern (JC) informiert über die wesentlichen Ziele und Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2021. Die lokalen Akteure des Ausbildungs-, des Arbeits-, des Bildungsmarktes, der Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit erhalten damit Einblick in die Geschäftspolitik des Jobcenters. Das AMIP ist in der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 6 SGB II abzustimmen, was für 2021 im schriftlichem Umlaufverfahren erfolgt. Die beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Stadt Kaiserslautern stimmen den ausgewählten Strategien und den erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der Erreichung der vereinbarten Ziele zu. Das Programm wird gemäß § 18d SGB II dem Beirat des JC zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise des Beirats werden beim Einsatz der Eingliederungsinstrumente berücksichtigt.

Die lokalen Partner sind eingebunden, um gemeinsam an der strategischen Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitssuchenden zu arbeiten. Die Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten zuverlässig die Leistungen der Grundsicherung. Der sich verändernde Arbeitsmarkt wird bestmöglich begleitet und angekündigte Neuansiedlungen werden zur Integration von arbeitssuchenden Leistungsempfängern durch enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit genutzt.

Der wesentlichste Einflussfaktor wird weiterhin die Corona-Pandemie sein, welche die internen Arbeitsprozesse belastet, die Bevölkerung wirtschaftlich schwer trifft und die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes empfindlich hemmt.

## 2. Regionale Rahmenbedingungen

### 2.1 Beschäftigung in Kaiserslautern

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Kaiserslautern ist seit dem Höchststand im September 2019 mit 55.146 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rückläufig; im März 2020 lag die Anzahl bei 54.285. Die Auswirkungen durch die Corona-Einschränkungen werden auf Grund der zeitverzögerten Datenbereitstellung erst Ende des ersten Quartals 2021 abgebildet werden.

### 2.2 Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt

Der Bestand der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Stellen hat sich trotz der Corona-Einschränkungen nur geringfügig verändert. Im Dezember 2020 wurden 1.396 Stellen ausgewiesen. Auffallend ist die weiterhin steigende Vakanzzeit der Stellenbesetzung auf aktuell 246 Tage. Der Anteil der Helferstellen liegt regelmäßig unter 20%. Für den hohen Anteil geringqualifizierter Kunden in der Grundsicherung, bestehen nur eingeschränkte Integrationsmöglichkeiten.

Auf dem Ausbildungsmarkt lag im Dezember 2020 die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mit 409 Stellen um 37% unter dem Vorjahresniveau. Die Reduzierung verteilt sich mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung und dem Baugewerbe auf alle Wirtschaftsbranchen. Mit diesem Trend liegt die Stadt Kaiserslautern deutlich ungünstiger als alle anderen Bezirke, von der Region Kaiserslautern-Pirmasens über das Land Rheinland-Pfalz bis zum Bundesgebiet.

## 2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2020 lag die Arbeitslosigkeit im Stadtbezirk Kaiserslautern um 6,1% über dem Vorjahreswert; diese Mehrung resultiert ausschließlich aus dem Rechtskreis SGB III. Geringer fällt der Anstieg der Gesamtkundenzahl (Arbeitsuchende) aus und liegt unter einem Prozent. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist kaum auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit zurückzuführen, sondern liegt insbesondere an der geringeren Abgangsdynamik. Durch die fehlenden Abgänge ist davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der Zugänge im Jahresverlauf 2021 den Rechtskreis wechseln wird.

## 2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde die Kundenreduzierung des Vorjahres durch die Corona-Einschränkungen gestoppt. Lag die Anzahl der eLb im Januar 2020 mit 7.454 Kunden noch um rund 500 unter dem Vorjahresmonat so weist der Vergleich der jeweiligen Oktoberwerte fast die gleiche Anzahl aus. Rückläufig ist der Kundenanteil mit Erwerbseinkommen, wobei die Reduzierung bei den Minijobs stärker ausfällt, als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

## 2.5 Ressourcen

Die Mittelzuteilung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 23,12 Mio.€. Davon sind 14,87 Mio.€ zur Deckung der Verwaltungskosten und 8,3 Mio.€ für die Erbringung von Eingliederungsleistungen (Egl) vorgesehen (s. Tabelle).

	Egl	Verwaltungskosten	gesamt
Zuteilung allgemeine Mittel (Egl ohne BEZ)	10.250.560,00 €	10.639.865,00 €	20.890.425,00 €
Einnahmen aus Forderungseinzug	1.000,00 €		
Erforderliche Umschichtung	-1.996.000,00 €	1.996.000,00 €	
kommunaler Finanzierungsanteil		2.235.498,25 €	
	8.255.560,00 €	14.871.326,97 €	23.126.886,97 €

Der finanzielle Handlungsspielraum für aktive Arbeitsförderung liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Finanzressource lässt erwarten, dass alle geplanten Aktivitäten umgesetzt werden können.

## 3. Zielvereinbarung 2021

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ (IQ) und „Bestand an LZB“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Folgende Zielwerte (bezogen auf den Gesamtkundenbestand) wurden vereinbart:

- IQ: Steigerung um 15,0%
- Bestand an LZB: Reduzierung um 1,3%

Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden für 2021 keine Zielwerte vereinbart, sie sind somit nicht Gegenstand der Planung. Über ein qualitatives Monitoring ist dieser Indikator allerdings in die Zielnachhaltung eingebunden.

## **4. Geschäftspolitische Handlungsfelder**

### **4.1 Allgemeines**

Unsere Kunden in Arbeit zu vermitteln, berufliche Perspektiven zu eröffnen, die Zahl der Langzeitbezieher zu reduzieren und mit unseren Kunden respektvoll und wertschätzend umzugehen wird uns auch in 2021 antreiben.

### **4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung**

#### **4.2.1 Für den beruflichen Einstiegs**

Seit 2014 werden die Dienstleistungen für junge Menschen in Kaiserslautern rechtskreisübergreifend in der Jugendberufsagentur erbracht. Mit der Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle über den Förderansatz „Jugendberufsagentur Plus“ sollen die bestehenden Kooperationsstrukturen und -prozesse in der Jugendberufsagentur ab I. Quartal 2021 an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden; hierbei soll der Bereich aufsuchende Arbeit besondere Berücksichtigung finden.

Die (geplante) Implementierung des IT Systems „YouConnect“ wird die digitale Zusammenarbeit der Träger in der Jugendberufsagentur nunmehr auch unter Einbindung der Jugendhilfe ermöglichen und zu einer zusätzlichen Erleichterung in der rechtskreisübergreifenden Abstimmung von Leistungen für junge Menschen führen. Fachlich wird im Jahr 2021 ein besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der Dauer ihres Schulbesuchs bis hin zu einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung gelegt. Unterstützung erfahren hierbei die Integrationsfachkräfte durch einen eigenen arbeitgeberorientierten Vermittler in der Jugendberufsagentur.

#### **4.2.2 Einmündung in bedarfsdeckende, dauerhafte Arbeit zu Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug**

Eine existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitbezug stellen weiterhin die Hauptaufgaben unserer Integrationsarbeit dar.

Damit dies noch besser gelingt, rückt ab diesem Jahr die Bedarfsgemeinschaft (BG) als Ganzes in den Fokus unserer Integrationsarbeit. Alle erwerbsfähigen Personen (eLb) einer BG werden von der selben Integrationsfachkraft (IFK) betreut (Ausnahme Kunden der JBA).

Neu ist auch, dass in allen operativen Integrationsteams ein arbeitgeberorientierter Vermittler die Integrationsaktivitäten der IFK unmittelbar unterstützt.

Durch die Umstellung auf das BG-Coaching müssen sich neue Prozesse etablieren und einspielen, dies wird noch eine gewisse Zeit benötigen. Coronabedingt wurde

der Einstieg in die Betreuung durch die fehlende Möglichkeit der persönlichen Beratung erschwert. Die weiteren Entwicklungen werden zur bestmöglichen Beratungstätigkeit genutzt. Flankiert wird das BG-Coaching u.a. durch einen regelmäßigen kollegialen Fallaustausch zwischen den IFK des JBA und denen der Ü-25-Teams.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) bleibt eine feste Größe unserer Beratungsarbeit. Dies umso mehr, da das Aufgabenspektrum der Fallmanager deutlich erweitert wurde. Es umfasst zusätzlich die konkrete Vorbereitung auf die Schuldner-, Drogen- und Suchtberatung sowie die Entscheidung über die Notwendigkeit der psychosozialen Betreuung nach § 16a Ziff. 3 SGB II.

Das Projektteam arbeitet 2021 schwerpunktmäßig an folgenden Projekten: Systematisches Absolventenmanagement FbW, stärkere Inanspruchnahme des Qualifizierungs-Chancen-Gesetzes durch bereits integrierte Kunden, Steigerung der Beteiligung von Frauen an Beratung, Aktivierung, Förderung und Integration, digitale Profile sowie Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG), s. unten.

Der geplante Maßnahmemix bleibt weiterhin auf die Belange arbeitsmarktferner Kunden ausgerichtet und besteht im Wesentlichen aus den folgenden Angeboten:

#### Berufliche Weiterbildung (FbW)

Trotz einer veränderten Kundenstruktur haben die Integrationsfachkräfte auch im Jahr 2021 die Aufgabe, Kunden für das Thema Weiterbildung zu begeistern.

Die lokalen Maßnahmeträger haben ihr Qualifizierungsangebot dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten angepasst. Weiterbildungen zur Digitalisierung werden entwickelt. Ziel bleibt es, neue berufliche Perspektiven zu erarbeiten und Teilnehmer im Anschluss an die Weiterbildung langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Maßnahmen nach § 45 SGB III und ESF geförderte Instrumente bleiben das Kernstück unserer arbeitsmarktpolitischen Angebote. Unser Portfolio an Vergabemaßnahmen deckt die Bedarfe unserer Kunden weitgehend ab. Darüber hinaus können unsere IFK auf ein großes Angebot an AVGS-Maßnahmen in der Region zurückgreifen.

Das THCG (§§16e (neu) und 16i) ist seit 2019 ein wichtiger Baustein unserer Integrationsarbeit. Im Jahr 2021 gilt es nicht nur weiteren Menschen die Möglichkeit der sozialen Teilhabe zu verschaffen, sondern auch über §16i beschäftigte Kunden, deren Verträge auslaufen, auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Durch die Implementierung der arbeitgeberorientierten Vermittler in den operativen Teams wird eine gesteigerte AG-Förderung über den §16e angestrebt.

Arbeitsgelegenheiten bleiben aufgrund der hohen Zahl an sehr marktfernen Kunden ein fester Teil unseres Maßnahmeangebotes.

### **4.3 Dienstleistungserbringung in der Coronakrise**

Erste Priorität Gesundheitsschutz

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie hat das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen getroffen, das gilt für Beschäftigte und Kundinnen und Kunden

des Jobcenters. Diese Pandemielage ist unverändert eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt.

Sicherheit und Gesundheitsschutz und das Hochfahren der Wirtschaft können nur im Gleichklang funktionieren, ein Stop-and-Go-Effekt soll vermieden werden.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen im Jobcenter Stadt Kaiserslautern verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten, eine Rückkehr zur vollumfänglichen wirtschaftlichen Aktivität zu flankieren und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven sicherzustellen.

#### Zweite Priorität Erbringung der Geldleistungen

Vorrangige Aufgabe der Grundsicherung bleibt die Sicherstellung der Existenzgrundlage. Kundinnen und Kunden erwarten eine schnelle und verlässliche Auszahlung der Leistungen. Dazu werden sie über die verschiedenen Kommunikationskanäle beraten und erhalten eine individuelle Hilfestellung. Den besonders betroffenen, neuen Kundengruppen der Soloselbständigen und Künstlern bieten wir bestmögliche Unterstützung. Die Gesetzesveränderungen im Kontext Corona werden pünktlich und in voller Intension des Gesetzgebers umgesetzt.

#### **4.4 Stärkung der Digitalisierung**

Die Chancen der Digitalisierung werden für die Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung genutzt. Das bereits bestehende digitale Dienstleistungsangebot wird in 2021 weiter ausgebaut. Der bundesweit zur Verfügung gestellte Auftritt „jobcenter.digital“ wird Kunden nähergebracht. Auf der Homepage werden innovative digitale Angebote implementiert. Das Ziel ist es, die Leistungsempfänger von der unkomplizierten Nutzung, z.B. der digitalen Abgabe von Anträgen und Veränderungsmitteilungen zu überzeugen.

Um den Veränderungen intern begegnen zu können, werden Prozesse hinsichtlich Digitalisierungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend optimiert.

#### **4.5 Schnelle und möglichst unkomplizierte Leistungsgewährung**

Wie das zurückliegende Jahr gezeigt hat, wird bei schwierigen Rahmenbedingungen die Sicherstellung des Existenzminimums umso mehr zum primären Ziel.

Um hierbei unserem eigenen Anspruch auf ein operativ rechtmäßiges Handeln gerecht zu werden, ist eine flexible Anpassung auf sich schnell ändernde Handlungsnotwendigkeiten erforderlich. Durch entsprechendes Steuern und Anpassen der Prozesse werden wir auch weiterhin die Qualitätsstandards auf hohem Niveau halten. Auf Grundlage einer ganzheitlichen Risikobewertung werden deshalb unsere Konzepte zur Fachaufsicht regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.